



An den Senat der
Europa-Universität Flensburg

Flensburg, 30. April 2018

Antrag auf Verabschiedung von Kriterien zur publikationsbasierten Promotion in den Energiewissenschaften

Vom Senat in der Sitzung am 25.4.2018 beschlossen.

Sehr geehrte Mitglieder des Senates,

der Senat der Europa-Universität Flensburg möge mit Bezug auf §13 (3) der Promotionsordnung der *Europa-Universität Flensburg vom 30.1.2017 beschlossen*:

Festlegung fachspezifischer Vorgaben für die publikationsbasierte Dissertationsschrift in der Fachdisziplin Energiewissenschaften

Im Bereich der Energiewissenschaften (Energie- und Umweltmanagement) gibt es keine wissenschaftlichen Gesellschaften oder Fachgesellschaften, welche die Belange dieses interdisziplinären Fachgebietes hinreichend und in seiner Breite vertreten, und daher den Rückgriff im Sinne der Promotionsordnung auf fachspezifische Voraussetzungen erlauben. Weil die von einer Fachgesellschaft formulierten Standards für die Festlegung fachspezifischer Voraussetzungen fehlen, verweisen wir stattdessen auf die Regelungen führender Hochschulen (siehe Anhang):

- RWTH Aachen: Promotionsordnung der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften, §5 (2), vom August 2015.
- TU Clausthal: Gemeinsame Promotionsordnung der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften, der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Mathematik/ Informatik und Maschinenbau, §9 (2), vom November 2016.
- KTH Stockholm, Schweden: Internal regulation no. 79/94: Studies for a doctorate degree, Seite 2, vom September 2011.
- Danish Technical University: Promotionsordnung, Webseite zum Thema "Thesis", datiert September 2017.

Prof. Dr. Bernd Möller
Chair

Geschäftszeichen

Besucheranschrift
Munketoft 3b
Raum MV014
24937 Flensburg

Tel. +49 461 805 2506
Fax +49 461 805 2500
Bernd.Moeller@uni-flensburg.de

Sekretariat
Silvia Hannig

Raum MV013
Tel. +49 461 805 2503
Fax +49 461 805 2500
sesam@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de/eem

An diesen Hochschulen sowie in den Promotionsordnungen der Uni Köln, der TU Berlin und der TU München ist die generelle Möglichkeit der publikationsbasierten Promotion gegeben. Wir bitten den Senat, die dort beschriebene Möglichkeit der publikationsbasierten Dissertation allein in Vertretung fachspezifischer Standards anzuerkennen. Weitere Regelungen zur qualitativen und quantitativen Gestaltung der Prüfungsleistungen von Promotionsstudien an diesen Hochschulen wurden diesem Antrag nicht zu Grunde gelegt, sondern es wird allein auf die Regelungen zur publikationsbasierten Publikation in der Promotionsordnung vom 30.1.2017 und die vom Senat der Europa-Universität am 31.5.2017 verabschiedeten Kriterien verwiesen.

Im Folgenden werden jene Kriterien, welche fortan für die Energiewissenschaften gelten sollen, genannt (Änderungen **hervorgehoben**):

Es muss beim Einreichen der Dissertationsschrift gekennzeichnet werden das, dass es sich um eine kumulative Promotion handelt.

Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen. In der Summe der Arbeiten muss eine Punktzahl von mindestens 3 (P) erreicht werden. Für die Berechnung des Punktwerts jeder Arbeit gilt die Formel $P = 2/(n+1)$ mit n als der Anzahl der Autorinnen und Autoren.

Im Falle der publikationsbasierten Dissertation ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen und zum Stand der Forschung nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Forschungsergebnisse an geeigneter Stelle in der Dissertationsschrift zu reflektieren und zu bewerten.

Sämtliche eingereichten Publikationen **müssen** peer-reviewed sein.

Ko-Autorenschaften sind unter Beachtung der folgenden Maßgaben möglich:

- Mindestens einer der Fachartikel ist von der oder dem Promovierenden alleine erstellt worden.
- Nicht mehr als zwei der Fachartikel in Ko-Autorenschaft dürfen Gegenstand einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) Dissertation sein.

Alle Beiträge, die für die Berechnung des Punktwertes dienen, müssen zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens zur Publikation angenommen sein.

Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren können nicht als Gutachterin bzw. Gutachter fungieren.

Die Fachartikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein (z.B. der kumulativen Habilitation).

Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit stammen.

Für weitere Fragen zu diesem Antrag stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Bernd Möller

Anhang: Promotionsordnungen der RWTH Aachen, TU Clausthal, KTH Stockholm und ein Auszug der Promotionsordnung der Danish Technical University, DTU zum Thema Thesis.